

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

**Tagesordnungspunkt Nr. 1
Vorlage Nr. 01/2023
Sitzung der Verbandsversammlung
am 31. Januar 2023
-öffentlich-**

**Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes
Zabergäu**

- Einbringung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 wird zugestimmt.

| ABSTIMMUNGSERGEBNIS | | |
|----------------------------|--------|--|
| | Anzahl | |
| Ja-Stimmen | | |
| Nein-Stimmen | | |
| Enthaltungen | | |

Themeninhalt:

Am 22. April 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) gelegt. Bis zum 01.01.2020 musste das NKHR bei allen Kommunen des Landes eingeführt sein.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat am 20.05.2014 beschlossen, zum 01.01.2017 das Finanzwesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umzustellen.

Mit der heutigen Vorlage inkl. Anlagen wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 erstellt.

20.01.2023, Adelhelm

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2017

Gemeindeverwaltungsverband

Oberes Zabergäu

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu..... | 3 |
| Einleitung..... | 4 |
| Anhang zur Eröffnungsbilanz..... | 5 |
| Angaben zu Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden..... | 5 |
| AKTIVA..... | 6 |
| 1. Vermögen..... | 6 |
| 1.2 Sachvermögen..... | 6 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte..... | 6 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen..... | 6 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge..... | 6 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung..... | 6 |
| 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau..... | 7 |
| 1.3 Finanzvermögen..... | 7 |
| 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen..... | 7 |
| 1.3.7 privatrechtliche Forderungen..... | 7 |
| 1.3.8 Liquide Mittel..... | 7 |
| 2. Abgrenzungsposten..... | 8 |
| 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung..... | 8 |
| PASSIVA..... | 8 |
| Eigenkapital..... | 8 |
| 1.3 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses..... | 8 |
| 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren..... | 8 |
| 2. Sonderposten..... | 8 |
| 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen..... | 9 |
| 2.3 Sonderposten für Sonstiges..... | 9 |
| 4. Verbindlichkeiten..... | 9 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen..... | 9 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen..... | 10 |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten..... | 10 |
| Weitere Angaben zum Anhang..... | 10 |

Anlagen:

- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

| Aktiva | | Passiva | |
|---|--------------|--|--------------|
| 1 Vermögen | 5.777.012,37 | 1 Eigenkapital | |
| 1.2 Sachvermögen | 5.397.062,31 | 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | 602.982,23 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 188.838,80 | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | 602.982,23 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 4.958.528,00 | 2 Sonderposten | 3.424.419,13 |
| 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 213.347,00 | 2.1 für Investitionszuweisungen | 3.406.799,62 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 30.280,00 | 2.3 für Sonstiges | 17.619,51 |
| 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 6.068,51 | 4 Verbindlichkeiten | 1.750.061,01 |
| 1.3 Finanzvermögen | 379.950,06 | 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 1.401.660,95 |
| 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 53.527,57 | 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 164.956,22 |
| 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen | 173.112,78 | 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten | 183.443,84 |
| 1.3.8 Liquide Mittel | 153.309,71 | | |
| 2 Abgrenzungsposten | 450,00 | | |
| 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 450,00 | | |
| Bilanzsumme | 5.777.462,37 | Bilanzsumme | 5.777.462,37 |

Einleitung

Am 22. April 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) gelegt. Bis zum 01.01.2020 musste das NKHR bei allen Kommunen des Landes eingeführt sein.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat am 20.05.2014 beschlossen, zum 01.01.2017 das Finanzwesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umzustellen.

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 der Gemeindeordnung). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Ergebnis-, Finanzrechnung und aus einer Bilanz besteht (Drei-Komponenten-Rechnung). Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten.

Nachdem die Anlagen in das SAP-System eingespielt wurden und weitere Eröffnungsbilanzbuchungen erfolgt sind, kann nun die Eröffnungsbilanz aufgestellt werden. Auf den kommenden Seiten werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Bezüglich der Bewertungsmethodik des Vermögens, der Schulden und der Sonderposten sowie der Erläuterungen und Zitate in dieser Vorlage wird auf den Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg 3. Auflage verwiesen.

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 wurden folgende Regelungen angewandt:

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch §§ 5 und 102a Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), letzte berücksichtigte Änderung vom 04. Februar 2021 (GBl. S. 192, 195)
- die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, des Kontenrahmens und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016 (VwV Produkt- und Kontenrahmen)
- Geminkassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015
- Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (3. Auflage, Fassung Juni 2017).

Die Gliederung der Bilanz sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach dem in der GemHVO vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der Muster gemäß VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeiträgen angesetzt.

Die in der Eröffnungsbilanz dargestellten Daten der erstmaligen Erfassung und Bewertung können unter bestimmten Voraussetzungen in der späteren Bilanz nachgeholt werden.

Eine Berichtigung ist zu machen bei

- Vermögensgegenständen, Sonderposten oder Abgrenzungsposten die nicht oder mit einem zu niedrigen Wert oder Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Abgrenzungsposten zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind oder
- Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Abgrenzungsposten die zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert oder Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Abgrenzungsposten die nicht oder mit einem zu geringen Wert angesetzt worden sind,

so ist dann in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen, der Wertansatz zu berichtigen oder der Wertansatz auf einzelne Vermögensgegenstände sachgerecht aufzuteilen.

Eine Pflicht zur Berichtigung besteht, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt oder wenn maßgebliche Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Haushaltsführung in den Folgejahren zu erwarten sind.

AKTIVA

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

Bei dem Sachvermögen wurden die Werte, soweit vorhanden, aus den bestehenden Anlagennachweisen übernommen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Der Grund und Boden und das Gebäude werden getrennt bilanziert.

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

| | Wert zum 01.01.2017 |
|------------------------|---------------------|
| Kiosk am Katzenbachsee | 66.670,00 EUR |
| Haupt-/ Werkrealschule | 77.173,80 EUR |
| Abwasserbeseitigung | 44.995,00 EUR |
| | 188.838,80 EUR |

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zum 01.01.2017 beträgt 188.838,80 EUR.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken und ingenieurbauliche Anlagen, Photovoltaikanlagen, Anlagen zur Abwasserableitung und -reinigung sowie Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen. Der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten sind jeweils separat zu erfassen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens betrifft die Abwasserbeseitigung und setzt sich aus den Anlagen zur Abwasserableitung und den Anlagen der Abwasserreinigung zusammen. Der Wert der Anlagen zur Abwasserableitung beträgt 1.121.335,00 EUR. Der Wert der Anlagen zur Abwasserreinigung beträgt 3.837.193,00 EUR.

Der Wert des Infrastrukturvermögens zum 01.01.2017 beträgt 4.958.528,00 EUR.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Dieser Wert setzt sich wie folgt zusammen:

| | Wert zum 01.01.2017 |
|--------------------|---------------------|
| Fahrzeuge | 19.007,00 EUR |
| Maschinen | 13.406,00 EUR |
| Technische Anlagen | 180.931,00 EUR |
| | 213.347,00 EUR |

Davon entfallen ca. 209 TEUR auf die Abwasserbeseitigung.

Der Wert der Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge zum 01.01.2017 beträgt 213.347,00 EUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 01.01.2017 beträgt 30.280,00 EUR.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden Vermögenswerte ausgewiesen, welche sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden oder die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Diese Position wird weder abgeschrieben noch verzinst. Nach Vollendung der Maßnahme oder Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes wird dies entsprechend umgebucht und aktiviert.

Der Wert der Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau zum 01.01.2017 beträgt 6.068,51 EUR.

1.3 Finanzvermögen

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche/Forderungen, die aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (d.h. von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben) resultieren.

Die Position der öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | Stand zum 01.01.2017 |
|---|----------------------|
| Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen | 32.483,01 EUR |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen kreditorische Debitoren | 21.044,56 EUR |
| | 53.527,57 EUR |

Der Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen zum 01.01.2017 beträgt 53.527,57 EUR.

1.3.7 privatrechtliche Forderungen

Als privatrechtliche Forderungen bezeichnet man das Recht, aufgrund eines Schuldverhältnisses von einem Dritten eine Zahlung verlangen zu können. Das der privatrechtlichen Forderung zu Grunde liegende Schuldverhältnis ergibt sich aus einem privatrechtlichen Vertrag bzw. durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen zum 01.01.2017 beträgt 173.112,78 EUR.

1.3.8 Liquide Mittel

Im NKHR werden liquide Mittel gemäß Kontenrahmen Baden-Württemberg in

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
- Kassenbestand und
- Handvorschüsse

unterschieden.

Unter der Bilanzposition werden die kurzfristigen verfügbaren Zahlungsmittel (Girokonten, Geldmarktkonten) des GVV ausgewiesen.

Bei dem Wert der liquiden Mittel handelt es sich um Girokonten und ein Tagesgeldkonto des GVV. Eine Barkasse ist nicht vorhanden.

Der Wert der liquiden Mittel zum 01.01.2017 beträgt 153.309,71 EUR.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr geleistet und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen.

Der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzung zum 01.01.2017 beträgt 450,00 EUR.

PASSIVA

Eigenkapital

1.3 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses

Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ist der Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen Erträge und eine Deckung aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist.

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Fehlbeträge aus den Vorjahren, deren Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war, werden vorgetragen.

Im Anlagevermögen wurden die Vermögensgegenstände einzeln aktiviert und nach der jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Gemeindeverwaltungsverband finanziert sich durch die Umlagen. Dies bedeutet, dass der Verband auf der AKTIVA Seite die Vermögensgegenstände aktiviert und abschreibt. Auf der PASSIVA Seite werden entsprechend Sonderposten gebildet um die Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

In der Vergangenheit wurde vereinzelt die erhaltenen Umlagen aufgelöst. Die Auflösung dieser Umlagen wurde nicht auf die einzelnen Vermögensgegenstände heruntergebrochen, sondern als Gesamtbetrag aufgelöst mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer. Daher kommt es während dem Jahr zu unterschiedlichen Abschreibungswerten. Um dies auszugleichen ist zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 ein Fehlbetrag entstanden. Die Vermögensgegenstände werden weiterhin nach der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionskostenumlagen wurden mit dem Restbuchwert auf die noch nicht voll abgeschriebenen Vermögensgegenstände aufgeteilt und mit der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Der Wert der Fehlbeträge aus Vorjahren zum 01.01.2017 beträgt 602.982,23 EUR.

2. Sonderposten

Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem „Eigenkapital“ noch dem „Fremdkapital“ zugeordnet werden können.

Sonderposten stellen Deckungsmittel für Investitionen dar, die der Gemeindeverwaltungsverband

- von Dritten ohne Rückzahlungsverpflichtung erhalten hat
- nach der Brutto-Methode auf der Passivseite der Bilanz ausweist und über die Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam auflöst.

Die ertragswirksame Auflösung über die (Rest-) Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes führt zu einer anteiligen Kompensation der aus der Nutzung des Vermögensgegenstandes resultierenden Abschreibung.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Hierbei handelt es sich um Mittel, die der Gemeindeverwaltungsverband für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

Anderweitige Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Betriebskostenumlage) die der laufenden Verwaltung dienen, sind ergebniswirksam als Ertrag im Zuwendungsjahr im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Der Wert der Sonderposten für Investitionszuweisungen zum 01.01.2017 beträgt 3.406.799,62 EUR.

2.3 Sonderposten für Sonstiges

Hierbei handelt es sich um Mittel, welche der Gemeindeverwaltungsverband für die Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Bei dieser Position geht es um erhaltene Finanzierung von Investitionen, für Vermögensgegenstände welche sich zum 01.01.2017 als Anlage im Bau befinden.

Der Wert der Sonderposten für Sonstiges zum 01.01.2017 beträgt 17.619.51 EUR.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Diese Bilanzposition bezeichnet die von dem Gemeindeverwaltungsverband von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

Die Position der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

| | Stand 01.01.2017 |
|---------------------|------------------|
| DG-Hyp ***100 | 63.911,39 EUR |
| KfW ***507 | 120.715,95 EUR |
| KfW ***138 | 204.850,00 EUR |
| KfW ***307 | 161.056,82 EUR |
| L-Bank ***012 | 143.161,60 EUR |
| LB-BW ***029 | 12.782,27 EUR |
| LB-BW ***233 | 151.342,38 EUR |
| LB-BW ***669 | 168.700,00 EUR |
| Münchner Hyp ***600 | 141.600,00 EUR |
| KSK HN ***766 | 56.000,00 EUR |
| VBU ***205 | 62.500,00 EUR |
| Postbank ***007 | 115.040,54 EUR |
| | <hr/> |
| | 1.401.660,95 EUR |

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 01.01.2017 beträgt 1.401.660,95 EUR.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von dem bilanzierenden Gemeindeverwaltungsverband noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von dem Verband noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Verband das Zahlungsziel ausschöpft.

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 01.01.2017 beträgt 164.956,22 EUR.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfassen alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitenposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten zum 01.01.2017 beträgt 183.443,84 EUR.

Weitere Angaben zum Anhang

Nach § 53 GemHVO sind dem Anhang ferner anzugeben

1. *die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,*

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Bericht enthalten.

2. *die Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage ist gesondert darzustellen,*

Von den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3. *Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,*

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten miteinbezogen.

4. *der auf die Gemeinde (hier Gemeindeverwaltungsverband) entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen*

Es gibt keine zu bildenden Pensionsrückstellungen beim Gemeindeverwaltungsverband.

5. *die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr*

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurde die Liquidität festgestellt.

6. *die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen*

Es wurden im Jahresabschluss 2016 keine Haushaltsreste gebildet.

7. *die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und*

Es sind keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu verzeichnen.

8. der Bürgermeister (hier Verbandsvorsitzende) die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

| Mitglied | Persönlicher Stellvertreter |
|--|-----------------------------|
| Güglingen | |
| Vorsitzender Bürgermeister Klaus Dieterich | |
| Ulrich Scheerle | Markus Xander |
| Helmut Barth | Edgar Bruder |
| Andreas Burrer | Werner Gutbrod |
| Dr. Wilhelm Stark | Joachim Knecht |
| Stefan Ernst | Friedrich Sigmund |
| Petra Suchanek-Henrich | Frank Naffin |

| Pfaffenhofen | |
|--------------------------------|-------------|
| Bürgermeister Dieter Böhringer | |
| Hakan Güney | Armin Durst |
| Stefan Wasserbäch | Tim Götz |
| Martin Rösinger | Rita Wöhr |

| Zaberfeld | |
|------------------------------|-------------------|
| Bürgermeister Thomas Csaszar | |
| Eckhard Keller | Axel Dickmann |
| Martin Grüner | Sieglinde Hummel |
| Thomas Weiß | Bernd Hutzenlaub |
| Ulrich Heinz | Helge Steinhausen |

Vermögensübersicht *

(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

| Vermögen | Stand des Vermögens | Vermögensveränderungen | | | | | Stand des Vermögens |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---|
| | zum 01.01. des Haushaltsjahres*** | Vermögenszugänge im Haushaltsjahr | Vermögensabgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Abschreibungen im Haushaltsjahr | am 31.12. des Haushaltsjahres <small>(Summe Sp. 2 bis 6)</small> |
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 ** | 6 | 7 | 8 |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | | | | | | |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte) | 5.397.062,31 | | | | | | |
| 2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | | | | | | |
| 2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 188.838,80 | | | | | | |
| 2.3. Infrastrukturvermögen | 4.958.528,00 | | | | | | |
| 2.4. Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 | | | | | | |
| 2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 | | | | | | |
| 2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 213.347,00 | | | | | | |
| 2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 30.280,00 | | | | | | |
| 2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 6.068,51 | | | | | | |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel) | 0,00 | | | | | | |
| 3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | | | | | | |
| 3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen | 0,00 | | | | | | |
| 3.3. Sondervermögen | 0,00 | | | | | | |
| 3.4. Ausleihungen | 0,00 | | | | | | |
| 3.5. Wertpapiere | 0,00 | | | | | | |
| Insgesamt | 5.397.062,31 | | | | | | |

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet
(z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Schuldenübersicht

| Art der Schulden | am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾ | zum 31.12. des Haus- haltsjahres | davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel | | | Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾ |
|---|---|--|---|-------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|
| | | | bis zu 1 Jahr ²⁾ | über 1 bis 5 Jahre ³⁾ | mehr als 5 Jahre ⁴⁾ | |
| 1 | EUR | | | | | |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 1.401.661,95 | 1.103.522,48 | 298.138,47 | 927.253,45 | 176.270,03 | -298.139,47 |
| 1.2.1 Bund | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2 Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.4 Zweckverbände und dergleichen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.5 Kreditinstitute | 1.401.661,95 | 1.103.522,48 | 298.138,47 | 927.253,45 | 176.270,03 | -298.139,47 |
| 1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾ | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 Kassenkredite | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1. Gesamtschulden Kernhaushalt | 1.401.661,95 | 1.103.522,48 | 298.138,47 | 927.253,45 | 176.270,03 | -298.139,47 |

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

| | | | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 2.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 Kassenkredite | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

| | | | | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| 3.1 Anleihen | - € | - € | - € | - € | - € | - € |
| 3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 1.401.661,95 € | 1.103.522,48 € | 298.138,47 € | 927.253,45 € | 176.270,03 € | - 298.139,47 € |
| 3.3 Kassenkredite | - € | - € | - € | - € | - € | - € |
| 3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | - € | - € | - € | - € | - € | - € |
| Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4 | 1.401.661,95 € | 1.103.522,48 € | 298.138,47 € | 927.253,45 € | 176.270,03 € | - 298.139,47 € |
| abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung | | | | | | - € |
| 3. Konsolidierte Gesamtschulden | 1.401.661,95 € | 1.103.522,48 € | 298.138,47 € | 927.253,45 € | 176.270,03 € | - 298.139,47 € |

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.